

Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch zum 01. Januar 2019 wurden teilweise neue Gebührensätze vom Rat der Stadt beschlossen, die wir auf der Rückseite wieder gerne für Sie zusammengestellt haben. Die Niederschlagswassergebühr konnte auch dieses Jahr wieder konstant gehalten werden. Die Schmutzwassergebühren steigen wie im Vorjahr leicht um 3 Cent/m³, für beitragspflichtige Mitglieder im Wupperverband um 1 Cent/m³. Die Gebühr für die Ausfuhr der Kleinkläranlagen steigt auf 78,03 EUR/m³. Auch die Gebühren für die Restmüllbeseitigung müssen moderat angehoben werden, die Gebühr für die Bio-Tonne kann hingegen erneut leicht gesenkt werden. Bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren können die Winterdienstgebühren konstant gehalten werden, die Gebühren für die Sommerreinigung steigen leicht an. Für einen Vier-Personen-Haushalt (Familie Mustermann des Bundes der Steuerzahler) führt die Veränderung der Gebührensätze zu einer geringfügigen Mehrbelastung in Höhe von 9,90 EUR im Jahr (= 1,08%).

Abwassergebühren

Schmutzwasser: Bei leicht steigendem Gebührenbedarf wirkte sich der Rückgang der anzusetzenden Wassermengen trotz der Berücksichtigung der Auflösung einer Gebührenüberdeckung aus Vorjahren auf die Festsetzung der Gebühr aus. Deshalb muss der Gebührensatz für die Ableitung und Behandlung des Schmutzwassers um 3 Cent/m³ angehoben werden.

Niederschlagswasser: Bei gleichbleibend stabilen Kosten und Erträgen konnte die Gebühr des Vorjahres beibehalten werden.

Kleinkläranlagen: Bei deutlich verändertem Abfuhrhythmus und weiterhin rückläufigen Ausfuhrmengen muss die Gebühr erneut angepasst werden. Sie beträgt nunmehr 78,03 EUR/m³ abgefahrener Anlageninhalts.

Kleineinleiterabgabe: Die Kleineinleiterabgabe beträgt unverändert 0,44 EUR/m³.

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Die Gebührekalkulation für diese Gebühren führte insgesamt zu einer leichten Erhöhung. Die Kalkulation der Winterdienstgebühren ergab ein ausgeglichenes Ergebnis, so dass diese Gebühr konstant gehalten werden kann. Die Gebühren für die Sommerreinigung müssen hingegen wegen des gestiegenen Gebührenbedarfs trotz Verrechnung einer ungewollten Gebührenüberdeckung aus dem Vorjahr um 6 Cent/m bei innerörtlichen Straßen, um 10 Cent/m bei innerörtlichen Straßen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sowie um 4 Cent/m bei überörtlichem Straßen angehoben werden.

Abfallgebühren

Die Gebühren für die Restmüllentsorgung müssen wegen der Kostenentwicklung moderat angehoben werden. Für die 120-l-Tonne ergibt sich somit eine Steigerung in Höhe von 6 EUR pro Jahr. Wegen der Auflösung einer Gebührenüberdeckung aus Vorjahren kann die Gebühr für die Bio-Tonne erneut gesenkt werden (-2,76%). Für die 120-l-Tonne bedeutet dies eine Senkung von 3 EUR (240 l-Tonne 6 EUR) gegenüber dem Vorjahr. Die Behandlung findet weiterhin in einer Vergärungsanlage statt. Aus dem Remscheider Bioabfall wird hierbei Strom und Abwärme gewonnen. Durch diese Verwertung tragen Sie aktiv zum Klimaschutz und zur Minderung der CO₂-Belastung bei.

❖ **Allgemeine Informationen zu Ihrem Grundabgabenbescheid:** Sollte sich die Anzahl Ihrer Abfallgefäße, Ihre Entwässerungsflächen oder die für die Straßenreinigungsgebühren maßgeblichen Frontmeter Ihres Grundstücks aktuell geändert haben, kann es sein, dass diese Änderungen in Ihrem Grundabgabenbescheid noch nicht verarbeitet sind. Neben den in Ihrem Grundabgabenbescheid genannten Telefonnummern und unserer Zentralnummer **16-2840** erreichen Sie uns zusätzlich unter den Telefonnummern

| | |
|---|--|
| Bereich Abfall, Straßenreinigung | 16-2632 oder 16-2391 |
| Bereich Abwasser | 16-2266 oder 16-3272 |
| Bereich Finanzbuchhaltung | 16-2377 oder 16-2825 oder 16-2272 |

oder per Fax unter **16-2710** und auch per E-Mail unter der Adresse **grundabgaben@tbr-info.de**.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die **Grundabgaben auf das Konto Nr. 265 bei der Stadtparkasse Remscheid** unter Angabe des Kassenz Zeichens zu überweisen sind. Wir bitten Sie, diese Kontonummer bei Ihren Überweisungen bzw. Daueraufträgen zu berücksichtigen. Falls Sie Ihre Grundabgaben per **Dauerauftrag** überweisen, denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag an **die aktuelle Höhe** der Gebühren- und Grundsteuerforderungen anzupassen. Die zu den Terminen fälligen Beträge aus der **Summenzeile** finden Sie auf Ihrem Grundabgabenbescheid. Sie können uns auch eine **Einzugsermächtigung** für die Begleichung Ihrer Grundabgaben erteilen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.tbr-info.de. Falls Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Konto an den Fälligkeitsterminen zum 15.02./15.05./15.08. und 15.11. über eine **ausreichende Deckung** verfügt. Sie ersparen uns und Ihnen so zusätzliche Kosten. Eventuelle Kontenänderungen teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen stehen Ihnen in der Nordstraße 48, 2. OG für Fragen rund um Ihre Grundabgaben zur Verfügung. Sollten Sie also noch Fragen haben, rufen Sie uns an, kommen vorbei oder senden eine Mail an grundabgaben@tbr-info.de.

❖ Sollten Sie noch Fragen zu den Gebühren oder den Dienstleistungen der Technischen Betriebe Remscheid haben, besuchen Sie unsere Seiten im Internet unter **www.tbr-info.de**.

Hinweis: Dieser Gebühreninformation wurde ein Flyer des Fachdienstes Umwelt der Stadt Remscheid **Vorsorge gegen Starkregenereignisse** beigelegt.

Gebührenübersicht 2019

| Abwassergebühren | | 2019 | 2018 | |
|---|--|--|---|--|
| ••••> | Schmutzwassergebühr je m ³ Frischwasser leicht erhöht (für Kanalanschluss oder abflusslose Sammelgrube) beitragspflichtige Mitglieder im Wupperverband | 2,60 EUR 1,24 EUR | 2,57 EUR 1,23 EUR | |
| ••••> | Niederschlagswassergebühr je m ² angeschlossener Fläche wie Vorjahr | 1,38 EUR | 1,38 EUR | |
| ••••> | Kleinkläranlagen je m ³ abgefahrem Anlageninhalt erhöht | 78,03 EUR | 75,12 EUR | |
| ••••> | Kleininleiterabgabe je m ³ Frischwasser wie Vorjahr | 0,44 EUR | 0,44 EUR | |
| Straßenreinigungsgebühren | | 2019 | 2018 | |
| Straßenreinigung: Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr höher als im Vorjahr jährlich je Meter Grundstücksseite, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend | | | | |
| ••••> | dem innerörtlichen Verkehr dient | 1,92 EUR | 1,86 EUR | |
| ••••> | dem innerörtlichen Verkehr dienen und deren Reinigung einen besonderen Aufwand erfordert | 3,39 EUR | 3,29 EUR | |
| ••••> | dem überörtlichen Verkehr dient | 1,64 EUR | 1,60 EUR | |
| Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend. | | | | |
| Winterdienst: Die Winterdienstgebühren betragen wie im Vorjahr , pro Frontmeter und Jahr für Straßen mit | | | | |
| ••••> | Priorität 1 | 0,90 EUR | 0,90 EUR | |
| ••••> | Priorität 2 | 0,76 EUR | 0,76 EUR | |
| Abfallgebühren | | 2019 | 2018 | |
| Die Höhe der Gebühren pro Jahr richtet sich nach Zahl und Größe der Behälter sowie nach der Anzahl der Abfahrten . Andere Abfahrzeiträume als unten dargestellt sind derzeit nicht möglich. Die Gebühren betragen höher als im Vorjahr für die | | | | |
| ••••> | 120 l Abfallbehälter für Restmüll | wöchentliche Abfuhr 2-wöchentliche Abfuhr 4-wöchentliche Abfuhr | 354,00 EUR 177,00 EUR 88,50 EUR | 348,00 EUR 174,00 EUR 87,00 EUR |
| ••••> | 240 l Abfallbehälter für Restmüll | wöchentliche Abfuhr 2-wöchentliche Abfuhr | 708,00 EUR 354,00 EUR | 696,00 EUR 348,00 EUR |
| ••••> | Abfallgroßbehälter für Restmüll bei wöchentlicher Abfuhr | von 770 l Inhalt von 1.100 l Inhalt von 2.500 l Inhalt von 5.000 l Inhalt | 1.622,00 EUR 2.319,00 EUR 5.086,50 EUR 10.173,00 EUR | 1.592,00 EUR 2.277,00 EUR 4.993,50 EUR 9.987,00 EUR |
| ••••> | Die Biotonne wird grundsätzlich alle 2 Wochen geleert. Die Gebühr beträgt erneut günstiger als im Vorjahr | für die 120 l Tonne und für die 240 l Tonne | 101,50 EUR 203,00 EUR | 104,50 EUR 209,00 EUR |